

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/012/2011  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 10.11.2011 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 31.10.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 28.10.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Bürgermeister***

Kurt Wagenführer	
------------------	--

##### ***Erste Beigeordnete und Ratsmitglied***

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

##### ***Beigeordneter und Ratsmitglied***

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Martin Berberich	
------------------	--

Günter Foltz	
--------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Ulrike Schüler	
----------------	--

Hans Bosch	
------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Ursula Heck	
-------------	--

Armin Klein	
-------------	--

Jörg Sigmund	
--------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Alfred Gerstle	
----------------	--

Manfred Hammer	
----------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

##### ***Ortsbürgermeister***

Reinhard Denny	
----------------	--

Hermann Hahn	
--------------	--

Helmut Heller	
---------------	--

Heinz Hertel	
Peter Nöthen	
<b>Verwaltung</b>	
Katharina Bepler	
Anette Braun	
Frank Klos	
Reiner Paul	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	
<b>Schriftführer</b>	
Jürgen Kölsch	
<b>Ferner ist anwesend:</b>	
Pressevertreter	
<b>Abwesend:</b>	
<b>Beigeordneter</b>	
Rudi Dentzer	entschuldigt
<b>Ratsmitglieder</b>	
Ludwig Allmann	entschuldigt
Ernst Braun	entschuldigt
Werner Kempf	entschuldigt
Thomas Hierschbiel	entschuldigt

### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011  
Vorlage: 01/120/V/077/2011
- 3 Beratung und Beschluss über die Änderung der Risikoklasseneinteilung der Freiwilligen  
Feuerwehr Annweiler von B 3 auf B 4  
Vorlage: 01/118/II/030/2011
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinde Annweiler  
am Trifels an der "Modelllinie "Ramberg - Annweiler"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Bereich Öffentlicher  
Nahverkehr - Modellprojekt "Bürgerbus"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Verfassen einer Resolution zum Erhalt der Polizeiwache  
Annweiler am Trifels  
Vorlage: 01/056/V/045/2005/1
- 7 Anfragen
- 8 Informationen

---

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

#### 1 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss

Bei der Sitzung am 28.5.2011 wurde eine Person in den Ausschuss gewählt, welche bereits stellvertretendes Ausschussmitglied ist. Insofern ist dieser Beschluss aufzuheben. Das Vorschlagsrecht für das neue Mitglied hat die CDU-Fraktion, welche Frau Heike Kirsch vorschlägt.

Die Aufhebung des Beschlusses vom 25.08.2011 wird einstimmig beschlossen. Danach erfolgte die einstimmige Beschlussfassung, dass die Wahl per Akklamation durchgeführt wird. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 36 (3) Nr. 1 GemO.

Frau Heike Kirsch wird einstimmig als neues stellv. Mitglied in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss gewählt.

**2 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011**  
**Vorlage: 01/120/V/077/2011**

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufzunehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 105 GemO). Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in der Haushaltssatzung 2011 der Verbandsgemeinde auf 5.000.000 € festgesetzt. Nach § 68 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemO führt die Verbandsgemeindekasse auch die Kassen- und Rechnungsgeschäfte der Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse. Kredite zur Liquiditätssicherung dürfen nur von der Verbandsgemeindekasse aufgenommen werden. Der in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgesetzte Höchstbetrag muss deshalb ausreichen, um auch die Auszahlungen der Ortsgemeinden rechtzeitig leisten zu können.

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität benötigt die Verbandsgemeindekasse derzeit ständig Kassenkredite in Höhe von 3,5 bis 4,0 Mio €, verursacht durch negative Kassenbestände verschiedener Ortsgemeinden und die Vorfinanzierung von Zuweisungen bzw.

Investitionsdarlehen. In den vergangenen Wochen wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite jeweils kurzfristig nahezu erreicht. Zum Jahresende 2011 steht der Abschluss der Baumaßnahme Hohenstaufensaal in der Stadt Annweiler a. Tr. an. In diesem Zusammenhang werden noch Rechnungen von bis zu 3,0 Mio € erwartet. Die Maßnahme wird über das Konjunkturprogramm II gefördert, die Zuwendungen aus dieser Förderung gehen jedoch erst zeitversetzt (in der Regel 4 bis 6 Wochen nach Mittelabruf) ein. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit während dieser Abrechnungsphase ist eine Erhöhung des Höchstbetrages der zulässigen Kredite zur Liquiditätssicherung auf 7.500.000 € erforderlich. Die Erhöhung des Höchstbetrages erfolgt durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011.

**3 Beratung und Beschluss über die Änderung der Risikoklasseneinteilung der Freiwilligen Feuerwehr Annweiler von B 3 auf B 4**  
**Vorlage: 01/118/II/030/2011**

Gemäß der Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21.03.1991 (GVBL. S 89), zuletzt geändert durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehrverordnung vom 25. Juni 2010 (GVBl. S 201), sind Feuerwehrfahrzeuge den entsprechenden Erfordernissen vorzuhalten. Grundlage bildet hierfür die Ermittlung der örtlich vorhandenen Risiken für die Bereiche Brandgefahren, Technische Hilfeleistung, ABC Gefahren sowie Gefahren durch Gewässer und die Einteilung in die entsprechende Risikoklasse. Der Ausrückebereich für die Freiwillige Feuerwehr Annweiler am Trifels wurde im Jahre 1994 durch Beschluss des Verbandsgemeinderates in die Risikoklasse B 3+ eingestuft. Bei Beibehaltung der Risikoklasse B 3+ würde die Ersatzbeschaffung in der Größe nur eines HLF 10/10 erfolgen und bezuschusst werden. Damit kann lediglich 1 Tunnelportal sicher abgedeckt werden.

Aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotenzials, insbesondere durch die Straßentunnel der B 10 mit der Kette (Kostenfels- und Staufertunnel, sowie Barbarossa- und Löwenherztunnel) ist eine Einordnung der Gemeinde Annweiler in die Risikoklasse B 4 (Brandgefahren) möglich und sinnvoll.

Bei einem Gespräch am 17.08.2011 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wurde der Vorschlag des zuständigen stellvertretenden Leiters der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Herrn Mees, über die erforderliche Neueinteilung in die Risikoklasse B 4 erörtert.

Durch die neue Einteilung in die Risikoklasse B 4 sind keine zusätzlichen Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Annweiler notwendig, nachdem diese bereits vorgehalten werden.

Folgende Fahrzeuge sind nach der Risikoklasse B 4 Stufe 1 (innerhalb 8 Minuten) als Mindestbedarf vorzuhalten:

- 1 Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20/16)
- 1 Hubrettungsfahrzeug (HRF 23/12)
- 1 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24-TR)
- 1 Einsatzleitwagen (ELW)

Folgende Fahrzeuge sind vorhanden:

- 1 Löschfahrzeug (LF 16/12) (Ersatzbeschaffung HLF 10/10)
- 1 Rüstwagen (RW 1) (Wegfall mit Beschaffung Ersatz für TLF 16/25)
- 1 Drehleiter DLK 23/12
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/45
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Ersatzbeschaffung HLF 10/10)
- 1 Einsatzleitwagen (ELW)
- 1 Vorausrüstwagen (VRW) (technische Rettung bei weiten Anfahrtstrecken B 48)

Bei dem vorgenannten Gesprächstermin am 17.08.2011 wurde auch ausgeführt, dass aufgrund der Tunnelproblematik –Anfahrt und zeitgleicher Erstangriff an beiden Tunnelportalen bei einem Schadensereignis und zur schnellen Hilfe- anstelle eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 20/16 zwei HLF 10/10 angeschafft bzw. bezuschusst werden können. Bedingt durch die neue Fahrzeuggeneration soll das TLF 16/25 und der RW 1 durch ein HLF 10/10 ersetzt werden. Das HLF 10/10 besitzt den gleichen einsatztaktischen Wert wie die beiden Fahrzeuge.

Durch die Reduzierung der Fahrzeuge kann somit auch Einsatzpersonal eingespart werden.

Der Ausschuss für das Brandschutzwesen hat in seiner Sitzung vom 03.11.2011 einstimmig die Risikoklasseneinteilung wie o.g. empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Ausrückebereich für die Freiwillige Feuerwehr Annweiler am Trifels von der bisherigen Risikoklasse B 3(+) in die Risikoklasse B 4 einzustufen.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels an der "Modelllinie "Ramberg - Annweiler"**

Laut Mitteilung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße beträgt der Kostenanteil der Verbandsgemeinde für die Modelllinie „Annweiler - Ramberg (sog. Ämterlinie)“ wie bisher 50 % der Gesamtkosten. Für das Jahr 2010 bedeutet dies für die Verbandsgemeinde einen zu tragenden Kostenanteil i.H. . 8.888,09 €. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2011 eine entsprechende Empfehlung einstimmig ausgesprochen. Darüberhinaus wurde auf Grund des entsprechenden Antrags der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ebenfalls einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die bisherige Kostenbeteiligung auch künftig beizubehalten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann einstimmig:

1. die Kostenbeteiligung für die Modelllinie Ramberg - Annweiler für das Jahr 2010 i.H.v. 8.888,09 € und
2. die Beibehaltung der bisherigen Kostenbeteiligung an der sog. „Ämterlinie“.

## **5 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Bereich Öffentlicher Nahverkehr - Modellprojekt "Bürgerbus"**

Die Kreisverwaltung bittet wieder um Kostenbeteiligung an dem Modellprojekt, welches seit 2002 als Linie 530 in den VRN-Tarif integriert ist. Die bisherige Regelung sah, nach Abzug der Erträge und eines Anteils für Kindergartenfahrten, eine jeweils 50%ige Kostenteilung zwischen Landkreis Südliche Weinstraße und Verbandsgemeinde vor. Auf Grund dieser Kostenteilung beträgt der Anteil der Verbandsgemeinde für das Jahr 2010, 27.760,55 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2011 eine entsprechende Empfehlung einstimmig ausgesprochen.

Einstimmig wird beschlossen, den Anteil von 50 % (= 27.760,55 €) am Modellprojekt „Bürgerbus“ für das Jahr 2010 zu gewähren. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, dass die bisherige Kostenbeteiligung in der Form auch beim „Bürgerbus“ beibehalten werden soll.

## **6 Beratung und Beschlussfassung über das Verfassen einer Resolution zum Erhalt der Polizeiwache Annweiler am Trifels** **Vorlage: 01/056/V/045/2005/1**

Nachdem die Landesregierung am 03.11.2011 bekannt gegeben hat, dass die Polizeiwache Annweiler am Trifels erhalten bleibt, ist eine Beratung und Beschlussfassung über das Verfassen einer Resolution nicht mehr erforderlich. Für den Verbandsgemeinderat wird Bürgermeister Wagenführer jedoch folgende Erklärung abgeben.

„Der Verbandsgemeinderat Annweiler begrüßt einstimmig die Entscheidung der Landesregierung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde, die Polizeiwache Annweiler in der jetzigen Form und Ausstattung beizubehalten. Wir werden das weitere Verfahren in diesem Sinne beobachten.“

Diese Erklärung wird an Herrn Ministerpräsident Beck weitergeleitet.

## **7 Anfragen**

1. Radwegenetz, Teilstück Eußerthal Annweiler  
Auf Anfrage berichtete der Vorsitzende über den derzeitigen Stand.
2. Rechnungsprüfung 2008  
Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Rechnungsprüfung 2008 in absehbarer Zeit erfolgen wird.

## **8 Informationen**

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen bzw. Informationen

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer